

Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen

Herausgegeben vom
Stadtarchiv Konstanz
LI



JAN THORBECKE VERLAG

Mareike Heering

Jüdisch-christliche Interaktion am Bodensee im Spätmittelalter

Eine Spurensuche in den Archiven
von Konstanz und Schaffhausen



JAN THORBECKE VERLAG



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart
Umschlagabbildungen: Oben: Rekonstruktion des spätmittelalterlichen Konstanz aus der Vogelperspektive (Illustration: Ralf Staiger, pragmadesign, Konstanz). – Unten: Ausschnitt aus *Finanzielle Transaktionen zwischen dem Juden Salomon und der Stadt Schaffhausen*, samt hebräischer Unterschrift, 1457 (StA SH, A II.05.01.115-256).
Satz und Repro: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-6851-7

Vorwort

Beim vorliegenden Buch handelt es sich um eine überarbeitete Version meiner im April 2022 an der Universität Konstanz eingereichten Dissertation.

Zu allererst möchte ich meiner Doktormutter Prof. Dr. Dorothea Weltecke danken, die mich seit 2012 auf unterschiedlichste Weise förderte und mit der mich in diesen zehn Jahren verschiedene Tätigkeiten und Projekte verbanden. Sie hat mich stets konstruktiv unterstützt und half mir, neue Wege zu finden – ohne sie wäre es undenkbar gewesen, diese Arbeit zu schreiben. Eng hiermit verbunden ist auch das von ihr ausgerichtete Kolloquium, das immer neue Impulse und Lösungen für festgefahrene gedachte Problematiken eröffnete. Allen dort meinen besten Dank – in Konstanz, Frankfurt wie Berlin.

Meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Lukas Clemens möchte ich meinen herzlichen Dank für die unkomplizierte und hilfreiche Art der Betreuung aussprechen. Vom Arye-Maimon-Institut in Trier erhielt ich im Laufe der Zeit auch viele weitere wichtige Impulse, mein Dank an alle, mit denen ein Austausch während des Projekts bestand: Prof. Dr. Dr. Alfred Haverkamp (gestorben), Dr. Jörg Müller, Dr. Christoph Cluse sowie ehemals dort tätige Personen, wie Dr. Jörn R. Christophersen, Dr. Andreas Lehnertz und Michael Schlachter.

Bei den freundlichen und hilfsbereiten Mitarbeitenden vom Stadtarchiv Konstanz, dem Stadtarchiv Schaffhausen und dem Staatsarchiv Schaffhausen möchte ich mich herzlich für die Bereitstellung zahlreicher Archivalien und die Beratung bedanken. Kurt Banteli danke ich für den Zugang zu archäologischen Erkenntnissen über Schaffhausen. Zudem sei auch all jenen gedankt, mit denen im Laufe der Zeit Austausch während Konferenzen oder Tagungen bestand.

Die letzten Schritte von Abgabe über Verteidigung zur Veröffentlichung waren nur möglich, weil mich zahlreiche Menschen auf ganz unterschiedliche Art unterstützt haben, mich in Momenten des Zweifels bestärkten und mir neue Kraft für das Fortführen des Projekts gaben. Mein bester Dank geht dabei an meine Eltern, die nie an mir zweifelten, mich in meinen Entscheidungen gleich welcher Art unterstützten, immer ein offenes Ohr für meine Sorgen hatten und mir dies alles erst ermöglichten. Im Endspurt war mir mein Partner Till Fischer vor allem emotional eine außerordentliche Stütze, brachte mir ein fast endloses Maß an Verständnis entgegen und sorgte für Leichtigkeit in anstrengenden Zeiten. Dr. Miriam Bastian danke ich für die stets mitfühlenden Worte, aber auch die regelmäßigen Fragen nach dem Stand der Dinge, Jessica Zipf gilt mein Dank für die Möglichkeit, durch ihre reine Präsenz den Wirren und dem Druck zu entfliehen, und Alex Martius sorgte stets dafür, dass sich Probleme eher wie Lösungen anfühlten. Die Ruhe vor der mündlichen Prüfung verdanke ich Dr. Janett Seewer.

Für ihre sorgfältige Korrektur inhaltlicher wie sprachlicher Natur und die klugen und kritischen Fragen geht ein großer Dank an Hanna Nüllen. Durch Fragen nach logischen Zusammenhängen und unnötigen Füllwörtern trug Lukas Barwitzki entscheidend zur Lesbarkeit bei – danke auch für all die Jahre der thematischen Diskussion über diese

Arbeit. Meine Mutter Regine übernahm höchst ausdauernd die Schlusskorrektur nicht nur dieser Dissertation, sondern aller jemals von mir verfassten Arbeiten im Laufe des Studiums. Mit großer Genauigkeit überprüfte Anina Steinmann den Text vor der Veröffentlichung, wofür ihr mein Dank gilt. Prof. Dr. Jürgen Klöckler danke ich für die ruhige und besonnene Leitung durch meine Verteidigung sowie die Aufnahme des Manuskripts in die Reihe der Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen.

St. Gallen, im Juni 2024

Mareike Heering.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1. Einleitung.....	11
1.1 Forschungsstand.....	13
1.2 Archivalische Überlieferung und Archivstrukturen.....	15
1.3 Begründung Städtewahl.....	19
1.4 Methodik und Aufbau.....	21
2. Konstanz.....	29
2.1 Einzeldokumente.....	31
2.1.1 Recht.....	32
2.1.2 Finanzen.....	37
2.1.3 Topographie.....	42
2.1.4 Konflikte.....	48
2.1.5 Gewalt gegen Juden.....	49
2.2 Bücher.....	60
2.2.1 Ratsbücher.....	61
2.2.1.1 Recht.....	62
2.2.1.2 Finanzen.....	74
2.2.1.3 Topographie.....	77
2.2.1.4 Alltag.....	77
2.2.1.5 Konflikte.....	82
2.2.1.6 Gewalt gegen Juden.....	94
2.2.2 Bürgerbuch.....	98
2.2.2.1 Recht.....	99
2.2.3 Säckelamtsbücher.....	103
2.2.3.1 Recht.....	104
2.2.3.2 Finanzen.....	112
2.2.3.3 Alltag.....	114
2.2.3.4 Konflikte.....	114
2.2.3.5 Gewalt gegen Juden.....	117
2.2.4 Rintporter Schuldbuch.....	123
2.2.4.1 Recht.....	123
2.2.4.2 Finanzen.....	124
2.2.5 Strafbücher.....	125

2.2.5.1	Topographie	126
2.2.5.2	Konflikte	126
2.2.6	Gemächtebücher	128
2.2.6.1	Recht.	128
2.2.6.2	Finanzen.	129
2.2.6.3	Topographie.	129
2.2.7	Kopialbücher	131
2.2.7.1	Gewalt gegen Juden.	131
2.2.8	Chroniken	135
2.2.8.1	Recht.	136
2.2.8.2	Gewalt gegen Juden.	137
2.3	Thematiken	145
2.3.1	Recht.	145
2.3.2	Finanzen	149
2.3.3	Topographie.	151
2.3.4	Alltag	152
2.3.5	Konflikte	153
2.3.6	Gewalt gegen Juden	153
3.	Schaffhausen	157
3.1	Einzeldokumente und hebräische Dorsualvermerke	160
3.1.1	Recht.	160
3.1.2	Finanzen	164
3.1.3	Topographie.	165
3.1.4	Konflikte	170
3.1.5	Gewalt gegen Juden	171
3.2	Bücher.	173
3.2.1	Stadtbuch.	173
3.2.1.1	Recht.	174
3.2.1.2	Finanzen.	175
3.2.1.3	Gewalt gegen Juden.	176
3.2.2	Ordnungen	176
3.2.2.1	Recht.	176
3.2.2.2	Finanzen.	180
3.2.2.3	Konflikte	181
3.2.3	Stadtrechnungen	181
3.2.3.1	Recht.	182
3.2.3.2	Finanzen.	189
3.2.3.3	Konflikte	198
3.2.3.4	Gewalt gegen Juden.	199
3.2.4	Ratsprotokolle und -manuale	202

3.2.4.1	Finanzen.....	202
3.2.4.2	Topographie.....	204
3.2.4.3	Konflikte.....	206
3.2.4.4	Gewalt gegen Juden.....	207
3.2.5	Vergichtbuch.....	208
3.2.5.1	Finanzen.....	208
3.2.5.2	Gewalt gegen Juden.....	208
3.2.6	Frevelbücher.....	210
3.2.6.1	Finanzen.....	210
3.2.6.2	Alltag.....	211
3.2.6.3	Konflikte.....	212
3.2.6.4	Gewalt gegen Juden.....	221
3.2.7	Gantbuch.....	221
3.2.7.1	Finanzen.....	222
3.3	Thematiken.....	225
3.3.1	Recht.....	225
3.3.2	Finanzen.....	229
3.3.3	Topographie.....	231
3.3.4	Alltag.....	232
3.3.5	Konflikte.....	232
3.3.6	Gewalt gegen Juden.....	234
4.	Ergebnisse im Kontext.....	237
4.1	Der Abgleich mit Zürich und Ulm.....	237
4.1.1	Recht.....	238
4.1.2	Finanzen.....	240
4.1.3	Topographie.....	241
4.1.4	Alltag.....	242
4.1.5	Konflikte.....	243
4.1.6	Gewalt gegen Juden.....	244
4.1.7	Der zusammenfassende Abgleich.....	245
4.2	Fazit.....	247
	Siglenverzeichnis.....	253
	Quellenverzeichnis.....	254
	Literaturverzeichnis.....	257
	Namens- und Ortsregister.....	269

Ich ver Salomon und hab gerecht mit mine here der 21
und all verengunge sachen so sy mir selber handtend blib ich
me schuldig hundert und ain und funffzig guld und
sind die in guld von iudischer handt nach kunden so sy
recht mit vnter for gerd tag in loij jar

sol 2116
8

Ich ver 200 guldin an gelt ab salamon dem
juden gab in hainz schagg off funffentag
nach sant gerof tag

Ich ver 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag

~~Ich ab 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag~~

Ich ver 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag

Ich ver 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag

Ich ver 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag

sol 2116

Ich ver 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag

sol 2116

Ich ver 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag

sol 2116

Ich ver 100 guldin an gelt nam goshna salamons
knecht ab dem salamon off zypais nach
sant anare tag

sol 2116

Finanzielle Transaktionen zwischen dem Juden Salomon und der Stadt Schaffhausen, samt hebräischer Unterschrift, 1457 (StA SH, A II.05.01.115-256).

1. Einleitung

„Item Ich, Salmon jud, hab gerechnott mit minen Heren, den rechnern umb all ver-
gangen sachen, so sy mir glihen hand und blib ich jnen schuldig hundertt und ain und
fünnfftzig guldin [...]. שלמה שפ“¹

Salomon, ein jüdischer Einwohner der Stadt Schaffhausen, unterschreibt 1457 selbst eine offene Schuld in einem städtischen Rechnungsbuch, genauer in den Stadtrechnungen, – eine absolute Rarität. Denn das Schreiben in diesen Stadtbüchern lag eigentlich in der Hoheit des amtierenden Stadtschreibers. Dieses Beispiel zeigt, welche Erkenntnisse zur jüdisch-christlichen Interaktion durch eine Spurensuche in den Quellen des spätmittelalterlichen Bodenseeraums zu Tage treten können. Die vorliegende Arbeit untersucht sowohl die Materialität und Form der überlieferten Quellen als auch deren Inhalt mit Fokus auf die zwischenmenschlichen Begegnungen von Juden und Christen. Somit werden grundwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Ansätze in dieser Arbeit kombiniert. Ausgangspunkte sind die Quellenbestände des Konstanzer Stadtarchivs sowie des Schaffhauser Staatsarchivs und des dortigen Stadtarchivs, die Einblicke in die Vielfalt jüdisch-christlicher Kontakte ermöglichen. Erforschungszeitraum ist die Zeit der permanenten Anwesenheit jüdischer Einwohner in den Städten Konstanz und Schaffhausen, beginnend mit ersten Nachweisen in der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ende der dauerhaften jüdischen Existenz in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Diese Untersuchung ist als Quellenkunde und Anknüpfungspunkt für weitere Forschung gestaltet, die die hier aufgeworfenen Themen mit neuen Blickwinkeln oder aus vergleichender Perspektive aufarbeiten kann. Die hier in Form einer dichten Beschreibung untersuchten Zeugnisse zeigen die bisher unerschlossenen Möglichkeiten sowie Grenzen für die Erforschung der jüdisch-christlichen Interaktionen im Bodenseeraum auf.

Diese Arbeit ist auch eine Geschichte verschiedener Überlegungen, gescheiterter Ansätze und daraus resultierender Veränderungen, die zu diesem hybriden Neuansatz führten. Aus dem ursprünglichen Plan, die Geschichte von Juden und Christen in der gesamten Bodenseeregion, der zumindest bis 1348/49 als *medinat bodase* bezeichneten jüdischen Großgemeinde,² zu untersuchen, schloss sich zunächst eine Destillierung des Untersuchungsraums auf die beiden Städte Konstanz und Schaffhausen an. Nach intensiven Monaten der Archivrecherche – da kaum Material ediert oder anderweitig tiefen erschlossen vorliegt – folgten weitere Monate der Transkription und Quellenarbeit, an deren Ende sich herauskristallisierte, dass das Projekt entweder thematisch oder von den Dokumenten ausgehend aufgezogen werden kann. So war bereits früh zu erkennen, dass

1 StA SH, A II.05.01.115, S. 256: 1457. Weiteres zu finanziellen Aspekten in den Stadtrechnungen und eine ausführliche Diskussion dieses Falls findet sich in Kap. 3.2.3.2.

2 Vgl. hierzu die gleichnamige Buchreihe BURMEISTER, Karl H.: *medinat bodase*. Zur Geschichte der Juden am Bodensee, Band 1–3, Konstanz 1994; 1996; 2001.

eine noch tiefgreifendere Erforschung der Archivalien und eine gleichzeitige Beantwortung von komplexen Fragen zur Multireligiosität in den beiden Städten nur schwer miteinander vereinbar sind. Zum einen verhindert das lückenhafte Quellenkorpus die Untersuchung bestimmter Themen, wie das des innerreligiösen jüdischen Lebens, das des religiösen Austausches oder Genderaspekte. Gleichzeitig war ein ausführlicher Vergleich der beiden Städte aufgrund des disparaten Quellenmaterials methodisch nicht sinnvoll. Die Entscheidung fiel zugunsten der Quellen der genannten Archive, die Zentrum und Ausgangspunkt aller Überlegungen darstellen – dies auch vor dem Hintergrund der bisherigen Forschung, die die Archivalien inhaltlich ausgewertet, aber nie in ihrem Kontext betrachtet hat.³ Zugleich stehen sowohl in den Quellen als auch in der bisherigen Literatur Themen wie Konflikte und Geldgeschäfte im Vordergrund, das Verhältnis zu weiteren Themenbereichen gerät dadurch in Schiefelage. In Anbetracht des thematischen Übergewichts von Gewalt, Konflikten und Finanzen in den Quellen ist es das Anliegen dieser Untersuchung, die neu fokussierten Themenfelder aufzuzeigen. Zu diesem Zweck werden die bislang größtenteils unberücksichtigten und unbearbeiteten Quellenbestände des Stadtarchivs Konstanz, des Stadtarchivs Schaffhausen sowie des dortigen Staatsarchivs ins Zentrum der Arbeit gerückt.

Die Gliederung orientiert sich zuallererst an den Städten und im Anschluss an den überlieferten Quellen selbst. Die Aussagekraft einzelner Schriftstücke über bestimmte Interaktionsfelder und die dadurch entstehenden Schwerpunkte der Überlieferung werden detailliert analysiert. Zentrale Fragen sind dabei: In welchen Interaktionsfeldern haben Juden und Christen Kontakt, und wie lassen sich diese klassifizieren? In welchen Quellenarten fanden welche Themen Niederschlag? Welche Thematiken sind besonders prominent in einer bestimmten Quellengattung vertreten? Welche Rückschlüsse lassen sich daraus ziehen?

Es stellt sich die Frage, welchen Stellenwert Grundwissenschaften in der heutigen Forschung haben und welches ungenutzte Potential in diesem methodischen Zugang liegt. Mit dieser Untersuchung wird ein Grundpfeiler zur weiteren Erforschung von Juden und Christen in der Bodenseeregion, zum Verständnis der städtischen Verwaltung sowie zur Quellenlage allgemein gelegt. Im Kern ist diese Untersuchung eine Quellenkunde: Forschenden, die sich zum Beispiel mit der rechtlichen Dimension jüdisch-christlicher Interaktion auseinandersetzen, wird so die Möglichkeit gegeben, sich einen Überblick über die vorhandenen Quellenformen zu verschaffen. Nicht nur mit dem methodisch hybriden Ansatz, sondern vor allem durch den grundsätzlichen Aufbau der Arbeit und die Fokussierung auf die Quellen, das Auffinden bislang unbekanntem Materials sowie die Neubewertung bereits veröffentlichter Archivalien, wird hier Neuland für die jü-

3 Inhaltliche Betrachtungsweisen finden sich bei BURMEISTER 1994; 1996; 2001; HÖRBURGER, Hortense: Judenvertreibungen im Spätmittelalter. Am Beispiel Esslingen und Konstanz, Frankfurt/New York 1981 oder CHONE, Heymann: Zur Geschichte der Juden in Konstanz, *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 6 (1936a), S. 3–16.

disch-christliche Geschichtsforschung betreten. Schlussendlich kann festgestellt werden, wie stark heutige Narrative von jüdisch-christlichem Leben im Mittelalter – ähnlich lässt sich dies bei anderen Thematiken beobachten – von den überlieferten Quellen abhängig sind.⁴ Ebenso zeigt sich, dass die städtischen bzw. kantonalen Archive bis auf wenige Archivalien nur die Überlieferung der christlichen Mehrheitsgesellschaft darstellen.

1.1 Forschungsstand

Forschung zu Juden im mittelalterlichen Reich erfolgt seit über 200 Jahren und liegt inzwischen in durchaus ansehnlichem Umfang vor – zugleich ist die Zahl der Forschungsdesiderate verschiedenster Art weiterhin umfassend. Die jüdische Geschichte ist bis heute keine in der Mediävistik tief verankerte Forschungsrichtung – allerdings spielten und spielen unterschiedliche religiöse Gruppen und Strömungen in vielen verschiedenen Projekten eine Rolle. Wengleich es heute zu Aspekten jüdisch-christlichen Kontakts wie Topographie, Verfolgung oder Finanziellem Literatur gibt und zahlreiche Regionen und Orte eine tiefere Beschäftigung erfahren haben, erhielten andere Gebiete des Reichs weniger Beachtung und entsprechend viele Fragen sind offen: Gut erforscht sind beispielsweise die SchUM-Region, aber auch einzelne Städte,⁵ zu wenig Einblick haben thematische Ausrichtungen wie Alltag oder Gender erfahren.⁶ Die vorliegende Arbeit liefert Antworten sowie neue Fragen, benennt wenig untersuchte Themenbereiche, bietet einzigartige Quellenfunde und Einblicke in unterschiedlichste Quellengattungen und widmet sich zugleich einer Region, über die zur Geschichte von Juden und Christen noch wenig Forschung existiert.

4 Vgl. grundlegend wegweisend und die bis heute gültigen Beobachtungen und Schlüsse bei ESCH, Arnold: Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529–570.

5 Zu SchUM der Sammelband HEBERER, Pia (Hrsg.): Die SchUM-Gemeinden Speyer, Worms, Mainz, Regensburg 2013. Frankfurt ist eine vielseitig untersuchte Stadt, die trotz zahlreicher Veröffentlichungen weiterhin Fragen offenlässt. Vgl. BACKHAUS, Fritz (Hrsg.): Die Frankfurter Judengasse. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit (Schriftenreihe des Jüdischen Museums Frankfurt am Main 9), Frankfurt am Main 2006; SCHNUR, David: Die Juden in Frankfurt am Main und in der Wetterau im Mittelalter. Christlich-jüdische Beziehungen, Gemeinden, Recht und Wirtschaft von den Anfängen bis um 1400 (Schriften der Kommission für die Geschichte der Juden in Hessen 30), Wiesbaden 2017.

6 Vgl. die Grundlagenforschung von Martha Keil zu jüdischen Frauen, KEIL, Martha: „Maistrin“ und Geschäftsfrau. Jüdische Oberschichtfrauen im spätmittelalterlichen Österreich, in: Hödl, Sabine/Keil, Martha (Hrsg.): Die jüdische Familie in Geschichte und Gegenwart, Frankfurt a. M. 1999, S. 27–50 und zu Alltag KEIL, Martha: *Kulicht schmalz und eisen gaffel*. Alltag und Repräsentation bei Juden und Christen im Spätmittelalter, *Aschkenas* 14, 1 (2004), S. 51–81, dazu grundlegend der Sammelband HÖDL, Sabine (Hrsg.): Nicht in einem Bett – Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, St. Pölten 2005.

Durch die einleitend bereits in Grundzügen vorgestellte inhaltliche und methodische Ausrichtung der vorliegenden Arbeit erfolgt an dieser Stelle kein Überblick über den heutigen Forschungsstand zur Geschichte von Juden und Christen in der Bodenseeregion, sondern es werden vielmehr Schlaglichter auf Arbeiten geworfen, die ansatzweise eine ebenso starke Fokussierung auf die Archivalien aufweisen. Vor allem in jüngster Zeit erfolgen weniger Untersuchungen über die Zeugnisse als solche, sondern sie legen vielmehr Erkenntnisse über deren Inhalt offen.⁷ Anzumerken ist, dass für Konstanz wie Schaffhausen kaum gezielte inhaltliche Forschung zu Juden und Christen im Mittelalter oder Editionen der hier diskutierten Quellenbestände vorhanden sind. Ausnahmen stellen die, wenngleich nur in Regestenform und nicht vollständig dargestellten, Auszüge aus dem Ammann-Gerichtsbuch von Hektor Ammann dar, der den Fokus bei seiner Auswertung nur auf die städtische Wirtschaft sowie geschäftliche Beziehungen von Juden und Christen legte. Die Aussagen über Juden sind vor dem Hintergrund seiner Nähe zum Nationalsozialismus, so war er u. a. ein Unterzeichner der „Eingabe der Zweihundert“, zu lesen.⁸ Zudem sind viele seiner Beobachtungen über die Rolle von Juden im städtischen Finanzsystem und auch das Gerichtsbuch als solches bereits zuvor bei Heymann Chone publiziert worden.⁹ Ertragreich sind kleinere unpublizierte Abschlussarbeiten, wie von Thomas Amann über Alltag in den Konstanzer Ratsbüchern, die Magisterarbeit von Kirstin Azouz über das älteste Bürgerbuch von Konstanz oder Markus Köhlers Untersuchung der Konstanzer Strafbücher.¹⁰ Für das erste Ratsbuch aus dem späten 14. Jahrhundert ist die Dissertation von Edgar Höfler zu nennen, der sich in diesem Buch mit der Frage nach einem Alltagsleben sowie dezidiert auch mit Juden be-

7 Den sicher besten Überblick über Juden und Christen in der Bodenseeregion bietet BURMEISTER 1994; 1996; 2001.

8 AMMANN, Hektor: Die Judengeschäfte im Konstanzer Ammann-Gerichtsbuch 1423–1434, *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 71 (1952), S. 37–84. Er hegte Sympathien für den Nationalsozialismus und hatte Kontakte nach Nazi-Deutschland. Die „Eingabe der Zweihundert“ rief 1940 zur Wahrung der Schweizer Neutralität auf, forderte aber zugleich eine Pressezensur durch Anpassung an das nationalsozialistische Deutschland. Vgl. die Einträge im Historischen Lexikon der Schweiz (zu Hektor Ammann: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/004256/2001-06-26/>, zur „Eingabe der Zweihundert“: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017341/2010-05-07/>).

9 CHONE 1936a.

10 AMANN, Thomas: Städtischer Alltag im Spiegel der Ratsbücher. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Konstanz, Staatsexamensarbeit [unveröffentlicht], Universität Konstanz 1984; AZOOU, Kirstin: Das älteste Bürgerbuch der Stadt Konstanz. Einführung und Edition, Magisterarbeit [unveröffentlicht], Universität Konstanz 2002; KÖHLER, Markus: Die Konstanzer Strafbücher als sozialgeschichtliche Quellen der Vorreformationszeit, Staatsexamensarbeit [unveröffentlicht], Universität Konstanz 1983. Wobei Ammann in einer Kurzfassung die wichtigsten Erkenntnisse zusätzlich publiziert hat AMANN, Thomas: Städtischer Alltag im Spiegel der Ratsbücher, *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 104 (1986), S. 115–122.

fasst.¹¹ Christof Rolker wiederum hat sich in einem Aufsatz der Konstanzer Gemächtebücher angenommen, die folgend im Hinblick auf jüdisch-christliche Kontakte untersucht werden.¹² Gemeinsam ist all diesen genannten Arbeiten, dass sie sich mit einer bestimmten Gattung von Quellen befassen und weitere Quellen, wenn überhaupt, nur am Rande in die Untersuchung involvieren. Anders ist dies bei neueren Beispielen wie dem Katalog zur Ausstellung „Zu Gast bei Juden“, der zahlreiche Aufsätze zu Juden und Christen sowie Quellenvorstellungen enthält, und dem Forschungsprojekt Medieval Ashkenaz, das gezielt Quellen nach ihrer Herkunft oder Materialität gruppiert zusammenstellt und kontextualisiert.¹³

Weitere stark quellenbasierte Studien, wie von Kaspar Gubler zur Gerichtspraxis in den beiden Untersuchungsorten sowie von Peter Schuster zum Recht in Konstanz, stellen zwar einleitend ihre Quellen vor, gehen anschließend aber weitgehend inhaltlich auf die Schriftstücke ein.¹⁴ Erweitert man den Radius ein wenig, fällt die quellenbasierte Arbeit von Susanne Burghartz ins Auge, die zudem ein eigenes Kapitel über Juden vor dem Zürcher Ratsgericht enthält.¹⁵ Diesen zuletzt genannten Werken ist gemein, dass sie die Quellen zwar sehr zentral behandeln, aber nicht als Grundlage ihrer Struktur und ihres Arbeitsaufbaus verstehen.

1.2 Archivalische Überlieferung und Archivstrukturen

In der vorliegenden Arbeit stehen die Bestände der Stadtarchive Konstanz und Schaffhausen sowie des Staatsarchivs Schaffhausen im Zentrum. Dies mag zunächst als anachronistische Sicht auf die Thematik erscheinen, kann allerdings im Hinblick auf die Fragestellung erklärt werden. Schließlich gilt es zu untersuchen, welche Informationen die einzelnen Bestände zur Thematik bieten. Aufgrund dieser Herangehensweise – also

11 HÖFLER, Edgar: Der Rat und seine Bürger. Alltag und Recht im ersten Ratsbuch der Stadt Konstanz (1376–1391), Konstanz [Mikrofiche] 1990. Diese sehr verdienstvolle Arbeit ist nur auf Mikrofilm einsehbar, und leider bergen seine Transkriptionen des Öfteren Fehler.

12 ROLKER, Christof: „Eine Behörde – ein Buch?“. Studien zu den Konstanzer Gemächtebüchern, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 157 (2009), S. 41–61.

13 WELTECKE, Dorothea/HARTMANN, Mareike (Mitarbeit) (Hrsg.): Zu Gast bei Juden. Leben in der mittelalterlichen Stadt, Konstanz 2017; HAVERKAMP, Alfred/MÜLLER, Jörg R.: Medieval Ashkenaz. Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich (<http://www.medieval-ashkenaz.org>), letzter Zugriff am 07.09.2020.

14 GUBLER, Kaspar: Strafjustiz im Spätmittelalter im Südwesten des Reichs. Schaffhausen und Konstanz im Vergleich, Zürich 2015; SCHUSTER, Peter: Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz, Paderborn u. a. 2000. Ausnahme stellt die gesonderte Behandlung der Strafbücher bei Schuster dar, ihnen widmet er ein eigenes Kapitel.

15 BURGHARTZ, Susanna: Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts, Zürich 1990.

vom Archiv bzw. der Quelle ausgehend hin zu den Themen – ist es notwendig, die Archive als solche samt ihren Strukturen vorzustellen.

Das Kapitel beginnt mit einer Einführung in die Konstanzer Quellen, die Informationen über jüdisch-christliche Interaktion im Mittelalter liefern. Eine Vorstellung und eine begriffliche Erklärung der detaillierter ausgewerteten Archivalien schließt sich später in den jeweiligen Kapiteln an. Mit Schwerpunkt auf die städtische Überlieferung liegt von christlicher Hand erschaffen ein vielfältiges Korpus vor. Am ergiebigsten sind hierbei die Stadtbücher der Stadt Konstanz, allen voran die Ratsbücher, aber auch die Urkunden, die aufgrund ihrer umfassenden thematischen Ausrichtung zu erwähnen sind.¹⁶ Im Folgenden werden zusätzlich zahlreiche Quellen diskutiert, die bislang bei der Erforschung jüdischen Lebens nicht oder nur ungenügend berücksichtigt wurden.¹⁷ Einschränkend sei angemerkt, dass das Ammann-Gerichtsbuch keine gesonderte Bearbeitung erfährt, da es für sich alleine eine eigene Arbeit zu füllen vermag. An geeigneter Stelle erfolgt ein Rückgriff auf bisherige Forschungsergebnisse aus dieser Quelle. Zusätzlich widmete sich jüngst ein Forschungsprojekt an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel diesem Manuskript.¹⁸

Insgesamt ist auffällig, dass die Quellenlage ab der Mitte des 14. Jahrhunderts dichter wird – für die Zeit zuvor sind weder Stadtbücher noch -chroniken aus den untersuchten Städten überliefert. Mit den Bürgerbüchern, Ratsbüchern und Gemächtebüchern setzt diese Art der städtischen Überlieferung ein. Für Konstanz sind die 1370er Jahre entscheidend, dann beginnt die Überlieferung gleich mehrerer Arten von Stadtbüchern, wenngleich es sich dabei nachweisbar nicht um die ersten ihrer Art in der Bodenseestadt handelte, und auch an anderen Stellen ist von Verlusten in der Überlieferung auszugehen.¹⁹ Vielfältige Gründe und Gegebenheiten dürften zu dieser Quellenverdichtung geführt haben, die hier nur am Rande erwähnt sind: Neben der Verfügbarkeit von Papier könnte die Übernahme des arabischen Zahlensystems für zunehmende Schriftlichkeit gesorgt haben. Die wachsende Ausdifferenzierung der städtischen Administration hat ebenfalls

16 Für eine Einführung in die Bücher s. Kap. 2.2, zu den Einzeldokumenten Kap. 2.1.

17 Die wenigen Ausnahmen sind (teilweise aber äußerst kurz gehaltene) Erwähnungen bei HÖRBUERGER 1981, S. 70–72, die zahlreiche Urkunden, Ratsbücher, das Ammann-Gerichtsbuch sowie die Bürgeraufnahmebücher nennt, ohne sich in den meisten Fällen aber einer näheren Beschäftigung zu widmen, sowie BURMEISTER 1994; 1996; 2001, der andere Schwerpunkte setzt und häufig nur auf die Sekundärliteratur, nicht aber explizit auf die dahinter stehenden Quellen verweist.

18 Es wurde 2015–2020 von der DFG gefördert und trägt den Titel „Gläubiger und Schuldner: christliche und jüdische Darlehensmärkte in deutschen Städten des Spätmittelalters“ (<https://gepris.dfg.de/gepris/projekt/277647152>), letzter Zugriff am 08.06.2024.

19 Neben den Ratsbüchern gibt es ein erstes Zunftbuch, Bürgerbuch und Gemächtebuch – alle aus der Hand Johann Richentials. Vgl. FEGER, Otto (Hrsg.): Das Rote Buch (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 1), Konstanz 1949, S. 14.

Eine Nennung zahlreicher verloren gegangener Unterlagen, vor allem des Hochmittelalters und somit der Entstehung des Rats in Konstanz findet sich bei FEGER 1949, S. 1–7.

ihren Beitrag geleistet, schriftliche Fixierung machte die politische Organisation für die Bürger berechenbarer und erlaubte der Obrigkeit planvolles Handeln.²⁰ Obwohl neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass die Innovation städtischer Schriftlichkeit im nordalpinen Raum nicht unbedingt von den oberrheinischen Bischofsstädten ausging, so ist doch zu konstatieren, dass gerade dort die früheste Überlieferung (erste Hälfte 14. Jahrhundert) von Stadtbüchern auszumachen ist.²¹

Eine Arbeit nur über die Quellen, die sich in bestimmten Archiven befinden, muss zwangsläufig die geschichtliche Genese der jeweiligen Archive und ihre Ordnungssysteme reflektieren. Erschwert wird dies durch eine häufig kaum nachvollziehbare Entwicklung über Jahrhunderte hinweg, die zu den heutigen Archiven führte. Zahlreiche personelle, örtliche und politische Wechsel taten ihr Übriges – so sind Teile von Archiven nach systematischen Kriterien (Pertinenzprinzip) klassifiziert, wohingegen neuere Bestände meist nach Provenienz, dem Entstehungszusammenhang der Unterlagen (z. B. bei einer Behörde), ihre Aufbewahrung in den Magazinen finden. Verschiedene Archivreformen und -neustrukturierungen im Laufe der Jahrhunderte führten zum heutigen Stand. Ein gravierender politischer Wandel für die Bodenseestadt Konstanz war die bis heute währende Zugehörigkeit zu Baden. In diesem Zusammenhang gelangten wichtige Quellen nach Karlsruhe – vor allem mit Bezug zu Königen und Kaisern. Gerade die Interaktion von Juden mit den Herrschern ist daher eine Thematik, die in den örtlichen Archiven nur mangelhaft dokumentiert ist, thematisch ist sie den Bereichen Recht, Finanzen und Gewalt gegen Juden zuzuordnen.²² Kontakte zwischen Geistlichen und Juden lassen sich in der Richentalchronik ausmachen, die eine bildliche Darstellung der Segnung der Juden durch den neu gewählten Papst Martin V. zeigt.²³

Die Lage in Schaffhausen differiert deutlich von jener in Konstanz, was vor allem in den politischen Gegebenheiten begründet ist. Zu nennen ist zudem die Trennung zwischen der Stadt und dem Kanton, die dazu führt, dass alle nachfolgend diskutierten Urkunden heute im Staatsarchiv zu finden sind, ähnliches gilt für ein Gros der Bücher.

20 Vgl. RAUSCHERT, Jeannette: Herrschaft und Schrift. Strategien der Inszenierung und Funktionalisierung von Texten in Luzern und Bern am Ende des Mittelalters (Scriinium Friburgense Bd. 19), Berlin/New York 2010, S. 12–14, samt dem Hinweis, dass auch mit römischen Ziffern eine vermehrte Schriftlichkeit möglich wäre.

21 Vgl. Oliver Richards Beitrag auf der Internationalen Tagung zur mittelalterlichen Schriftlichkeit 2018, besprochen in: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7885>, letzter Zugriff am 08.06.2024.

22 Beispielsweise GLA KA, D Nr. 650 (1425 März 3.), als König Sigismund der Stadt Konstanz erlaubte, für die nächsten 12 Jahre Juden aufzunehmen und zu besteuern, oder mit anderer Thematik GLA KA, 5 Nr. 7363 (1375 Januar 23.), über ein Haus in der Rosgartenstraße, das früher dem Juden Abraham gehört hatte. Die Quellen vor 1348 sind auch online in Regestenform, teilweise mit Teil- oder Kompletttranskriptionen zu finden. Vgl. HAVERKAMP/MÜLLER, KN01 (<https://www.medieval-ashkenaz.org/quellen/1273-1347/KN01.html>), letzter Zugriff am 08.06.2024.

23 Rosgartenmuseum Konstanz, Hs. 1 (um 1465), fol. 105v.–106r.

Ausnahme sind die Schaffhauser Stadtrechnungen, die bereits ihrem Namen nach einen klaren Bezug zur Stadt aufweisen und aufgrund ihrer städtischen Zugehörigkeit heute im Stadtarchiv aufbewahrt werden. Es gibt für die Quellengruppen keine wie für Konstanz festgestellten unterschiedlichen Aufbewahrungsorte aufgrund politischer Veränderungen. Die alten Bestände des Staatsarchivs sind nach Pertinenz aufgeteilt, so sind beispielsweise alle Urkunden unter der gleichnamigen Rubrik archiviert, unter Justiz sind die Frevelbücher zu finden, und die Ratsprotokolle sind unter Politik-Rat einsortiert.

Die Überlieferung zum Bistum Konstanz wiederum ist heute im Erzbischöflichen Archiv Freiburg (EAF) aufbewahrt. Hier finden sich die Konzept- und Kopialbücher der Konstanzer Bischöfe, die zahlreiche Informationen zu jüdischem Leben im Bistum enthalten und entsprechend zu Konstanz wie auch zu Schaffhausen Material bieten. Themen wie Recht und Konflikte, vor allem im Hinblick auf religiöse Belange, sind hier zu finden.²⁴ Steuereinnahmen von Juden aus dem Nachlass des Reichskammerers Konrad von Weinsberg befinden sich heute im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Hierin sind auch die gezahlten Steuern Konstanzer wie Schaffhauser Juden dokumentiert – finanzielle Themen bilden hier den Fokus.²⁵ Vereinzelt bieten darüber hinaus die umliegenden Archive, beispielsweise in Zürich oder St. Gallen, weitere Informationen zur Thematik – hierbei variieren die Themen stark, mal geht es um Kommunikation zwischen den Städten im Zusammenhang mit der Verfolgung von Juden, mal um Finanzielles. Zusätzlich ist, gerade im Hinblick auf die Beziehung der jeweils regierenden Könige und der Juden, sowohl auf die Deutschen Reichstagsakten als auch die Regesta Imperii zu verweisen, die in Regestenform oder ediert Quellenmaterial aus Archiven nachweisen – die Inhalte sind hierbei den Themenbereichen Recht und Gewalt gegen Juden zuzuordnen.²⁶ Es finden sich in den Regesta Imperii Urkunden von Sigismund im Zusammenhang mit der Gefangenschaft der Konstanzer Juden, die teilweise, aber nicht ausschließlich,

24 Z. B. die Verhandlung vor dem bischöflichen Gericht zwischen dem Sohn des Juden Gabriel Levi und Salomon sowie weiteren Juden aus Schaffhausen, zur Frage, ob ein Junge, dessen Eltern bei seiner Zeugung noch Juden waren, sich aber vor seiner Geburt hatten taufen lassen, als Christ oder Jude erzogen werden müsse. EAF, Ha 316, fol. 69v. (Konzeptbuch C2) (um 1461). Regesten sind in den REC zu finden: LADEWIG, Paul/CARTELLIERI, Alexander/MÜLLER, Theodor/RIEDER, Karl/SIEBERT, Hans-Dietrich/TEUFEL, Gertrud (Hrsg.): Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Band 1–5, Innsbruck 1895–1931.

25 1421 waren die Konstanzer Juden von den Zahlungen befreit worden. HZA Neuenstein, GA 15 Schubl. E Nr. 57/1/a, fol. 10r., Nr. 30a (1421 Oktober 30.), sowie weitere Nachweise zu Judensteuern. Für das Zusenden der Bilder und weiterführender Informationen danke ich ganz herzlich Helmut Fidler. Vgl. zum Thema SCHUMM, Karl: Konrad von Weinsberg und die Judensteuer unter Kaiser Sigismund, *Württembergisch Franken* 54 (N.F. 44) (1970), S. 20–58.

26 Regesta Imperii (RI), Österreichische Akademie der Wissenschaften; Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften Mainz (<http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html>), letzter Zugriff am 22.11.2021; RTA, in: Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.): Deutsche Reichstagsakten Göttingen u. a. 1867–laufend.

im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) liegen. In den deutschen Reichtagsakten (RTA) wiederum dominiert die Interaktion zwischen Herrschenden und Städten, vor allem in Bezug auf Forderungen zur Judensteuer, eine dem Bereich Recht zugehörige Thematik.²⁷ Für die Juden des Konstanzer Bistums war der in Überlingen befindliche jüdische Friedhof von Relevanz, den auch die Konstanzer Juden für Bestattungen verwendeten und für dessen Zustand ab 1376 die Konstanzer Gemeinde zuständig war, wie eine Urkunde aus dem Überlinger Stadtarchiv berichtet.²⁸

Die heute noch vorhandenen Schrift- und Bildzeugnisse bilden nur einen sehr kleinen Bruchteil der einst entstandenen Dokumente ab.²⁹ Ein Wechsel zu von jüdischen Personen verfassten Dokumenten offenbart noch deutlichere Verluste in der Überlieferung, als es bei jenen mit christlicher Provenienz zu beobachten ist. Die Bearbeitung der hebräischen Quellen wird dadurch erschwert, dass sie sich heute, zum Teil in der ganzen Welt verstreut, in Archiven, Bibliotheken oder bei Privatpersonen befinden – wir zudem womöglich über ihre Existenz gar nicht informiert sind. Zusätzlich kommen interdisziplinäre Schwierigkeiten zum Tragen, ist doch ein vertieftes Studium des Hebräischen notwendig, um mit diesen Quellen zu arbeiten. Außerdem können zahlreiche Dokumente aus jüdischer Provenienz geographisch nicht eindeutig zugeordnet werden. Doch soll es nicht nur um verschwundene und unbekannte Dokumentation gehen, sondern auch um heute noch vorhandene Überlieferung. Hier ist vor allem auf hebräische Gebetsbücher mit zahlreichen prächtigen Miniaturen zu verweisen, die sich in die Bodenseeregion verorten lassen, heute aber nicht mehr in der Region liegen und aufgrund der thematischen Ausrichtung der Arbeit nicht berücksichtigt werden.³⁰ Insbesondere ist auf die Archivierungstätigkeit der Juden hinzuweisen, die aufgrund hebräischer Dorsualvermerke nachweisbar ist. Diese offenbaren, dass sich Urkunden aus christlicher Hand mit jüdischer Beteiligung zumindest zeitweise in jüdischem Besitz befanden und dort mit entsprechenden Vermerken versehen wurden.

1.3 Begründung Städtewahl

Der Feststellung von Arlinghaus folgend, ist nicht die Frage zu stellen, ob man nicht eine andere Stadt hätte wählen können, sondern vielmehr, ob die jeweils gewählte Stadt „die

27 Ediert liegen die Schriften auch digital vor: <https://sources.cms.flu.cas.cz/src/index.php>, letzter Zugriff am 08.06.2024. Für Konstanz und Schaffhausen RTA 13,2, Nr. 228 zum dritten Pfennig oder zur Steuer Nr. 352.

28 Stadtarchiv Überlingen, Kaste 1, Lade 4, Nr. 64, Regest in STERN, Moritz: Beiträge zur Geschichte der Juden am Bodensee und in seiner Umgebung. Beilagen, *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland* 1 (1887), S. 297–308, hier: 299, Nr. 10.

29 Zur grundsätzlichen Problematik der Überlieferung ist bis heute ESCH 1985 maßgebend.

30 Grundlegend und bahnbrechend dazu die Untersuchung von SHALEV-EYNI, Sarit: *Jews among Christians. Hebrew Book Illumination from Lake Constance*, London/Turnhout 2010.

Voraussetzungen erfüllt, die Fragestellung in sinnvoller Weise durchzuführen.³¹ Für die Frage nach jüdisch-christlicher Interaktion in der Bodenseeregion in der Form, wie es die vorliegende Arbeit bezweckt, ist zunächst einmal zu untersuchen, welche Städte sich überhaupt anbieten würden. Es wird erkennbar, dass innerhalb der als *medinat bodase*³² – also als Bezirk Bodensee – bezeichneten jüdischen Großgemeinde rund um den Bodensee Konstanz die größte und wichtigste Gemeinde war. Sie ist demzufolge logischer Ausgangspunkt einer Untersuchung mittelalterlichen jüdischen Lebens. In Schaffhausen hingegen war die Gemeinde kleiner, allerdings befand sich dort im 15., möglicherweise aber bereits seit dem 14. Jahrhundert, eine jüdische Talmudschule (Jeschiwa) – sodass das geistige Zentrum dieser jüdischen Großgemeinde dort gewesen sein dürfte. Aus beiden Städten sind darüber hinaus Synagogen und aus Konstanz jüdische Ritualbäder (Mikwen) überliefert, sodass von größeren Gemeinden auszugehen ist, die eine Untersuchung möglich und sinnvoll machen. Für Konstanz und Schaffhausen spricht zudem, was schon Burmeister feststellte, dass es die einzigen beiden Städte in der Bodenseeregion waren, in denen eine größere Anzahl Juden auch nach den Pestpogromen von 1348/49 lebte.³³

Jenseits der Feststellung, dass sich die beiden Orte aufgrund jüdischer Anwesenheit für die Betrachtung eignen, ist auf die Überlieferungssituation zu achten: Die gute Quellenlage in Konstanz, vor allem beim Bestand der Stadtbücher, ermöglicht eine eingehende Untersuchung der jüdisch-christlichen Interaktion. In Schaffhausen setzt die Überlieferung später ein, bietet dann aber einen thematisch diversen Einblick in jüdisch-christliche Kontakte und eignet sich daher gut für die folgende Analyse. Die ab dem 15. Jahrhundert zunehmend dichtere Quellenlage erleichtert die Forschung, da in Form von Stadtbüchern serielle und nicht mehr nur vereinzelte Belege vorliegen – zugleich ist vieles verloren, zerstört oder es existierte nie, sodass die Überlieferung fragmentarisch bleibt.

Verbindungen zwischen den beiden Untersuchungsorten Konstanz und Schaffhausen lassen sich in verschiedener Hinsicht ausmachen: Kontakte verdeutlichen die Übernahme der Konstanzer Fleischpreisordnung durch Schaffhausen sowie der 1405 gemeinsam mit den Städten Zürich, Villingen und Zofingen beschlossene Münzfuß, der ab 1417 weitere

31 ARLINGHAUS, Franz-Josef: Inklusion–Exklusion. Funktion und Formen des Rechts in der spätmittelalterlichen Stadt. Das Beispiel Köln (Norm und Struktur 48), Wien u. a. 2018, S. 54.

32 Der Begriff stammt aus dem Nürnberger Memorbuch, das zum Gedenken an die Verstorbenen verfasst und bewahrt wurde. Es liegt ediert vor: SALFELD, Siegmund: Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, Berlin 1898. Demnach umfasste die Gemeinde neben Überlingen, Konstanz und Schaffhausen auch beispielsweise Lindau, Ravensburg und St. Gallen. Er ist nur für die Zeit vor 1348/49 belegt. Im Gegensatz zu anderen Gegenden fungierten die Grenzen des Bistums Konstanz nicht zugleich als Grenze für die jüdische Großgemeinde – gleich welcher Struktur diese jeweils ausgesehen haben mag, da der Raum schlicht zu groß gewesen wäre. Vgl. SCHOLL, Christian: Die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm im späten Mittelalter. Innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdische Beziehungen in süddeutschen Zusammenhängen (Forschungen zur Geschichte der Juden 23), Hannover 2012, S. 183.

33 Vgl. BURMEISTER 1994; 1996; 2001, Bd. 2, S. 83.

Bodenseestädte umfasste. Die Guldenverschlechterung 1424 führte allerdings zurenspaltung der Städte Zürich, St. Gallen und Schaffhausen.³⁴ Zusätzliche Verbindungen sind bei der Übernahme des Zürcher Richtebriefs durch die Städte Schaffhausen, Konstanz sowie St. Gallen erkennbar.³⁵ In all diesen Fällen ist von engem Kontakt und Austausch zwischen den Städten auszugehen: Sie schrieben sich Briefe, tauschten sich über diverse Themen aus, pflegten enge Kontakte und waren mehrfach Teil derselben Städtebünde.³⁶ Geographisch liegen beide Städte am Rhein, sind durch das Gewässer verbunden und dienten aufgrund dieser Lage als Stationen für Kaufleute: Sowohl Christen als auch Juden nutzten die Stadt Konstanz als Etappe auf dem Weg von und nach Italien. Der wirtschaftliche Aufschwung der Bodenseeregion im Mittelalter ging mit einem erhöhten Geldbedarf einher. Da die Kirche Geldverleih gegen Zins verbot, wurden seit dem 12. Jahrhundert Wucherprivilegien verteilt – an Juden und an (zumeist aus dem Französischen oder Italienischen kommende) Christen.³⁷ Als letzte Gemeinsamkeit sei auf die Zugehörigkeit beider Orte zum Bistum Konstanz hingewiesen. Mehrfach ist dokumentiert, dass auf die Bistumszugehörigkeit beispielsweise bei finanziellen Forderungen an alle im Bistum lebende Juden 1447 referenziert wurde.³⁸

1.4 Methodik und Aufbau

Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die mittelalterlichen Städte multireligiöse Orte waren und somit eine gemeinsame Erforschung von religiöser Mehrheit und Minderheit unabdingbar ist. Erst im Zusammenspiel mit einer Untersuchung der komplexen jüdisch-christlichen Kontakte wird jüdische und christliche Geschichte verständlich.³⁹ Hinter den hier diskutierten Fragen, die mit mikrogeschichtlichem Blick beleuchtet werden,

34 Vgl. SCHIB, Karl: Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen 1972, S. 68–70, 131.

35 Vgl. RUOFF, Wilhelm H.: Der Richtebrief von Zürich und sein Verhältnis zur Richtebriefgruppe Konstanz-St. Gallen-Schaffhausen, *Schaffhauser Beiträge zur waterländischen Geschichte* 43 (1966), S. 25–42.

36 Vgl. SCHIB 1972, S. 197, 208.

37 Diese hier äußerst verkürzt dargestellten Hintergründe werden später samt Literatur erneut aufgegriffen. Vgl. FN 238.

38 Vgl. dazu die Beobachtungen von SCHOLL 2012, S. 184, 318–325. Die thematischen Hintergründe dieser Forderungen sind ausgeführt in Kap. 2.1.5 der vorliegenden Studie.

39 Für eine gezielte Untersuchung jüdischer und christlicher Geschichte, ihres gegenseitigen Austausches und Einflusses plädiert seit einigen Jahren eine Vielzahl an Forschern. Hier sind folgende Arbeiten zu nennen; ein Anspruch auf Vollständigkeit wird aufgrund der Masse an Werken nicht erhoben. CLUSE, Christoph/HAVERKAMP, Alfred/YUVAL, Israel J. (Hrsg.): Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturträumlich vergleichender Betrachtung (Forschungen zur Geschichte der Juden 13), Hannover 2003; HAVERKAMP, Alfred/ZIWES, Franz-Josef (Hrsg.): Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft 13), Berlin 1992; HÖDL 2005;

stehen größere Themenkomplexe, wie Überlegungen zum Zusammenleben verschiedener religiöser Gruppen in der Stadt, zu multireligiöser Komplexität und dem Umgang der christlichen Majorität mit der jüdischen Minorität. So gilt es vor allem die Begrifflichkeiten Interaktion, Gruppe und Schriftlichkeit zu klären und für die Arbeit einzuordnen.

Die inhaltliche Ausrichtung dieser Arbeit auf Kontakte zwischen Juden und Christen in den Zeugnissen erfordert begriffstechnische Überlegungen. Zentral ist der Begriff der Interaktion. Prinzipiell ist unter Interaktion die Kommunikation unter Anwesenden zu verstehen.⁴⁰ Doch machen das Quellenkorpus und die Fragestellung es notwendig, den Begriff zu weiten und andere, schriftlich ausgeführte Kommunikationsformen zu integrieren. Denn prinzipiell fragt die Interaktion nach Kommunikationssituationen,⁴¹ wobei die sich ab dem Spätmittelalter verbreitende Schriftlichkeit die direkte Interaktion nicht ablöste, sondern zu einer Verschränkung der beiden Kommunikationsformen führte.⁴² Aushandlungsprozesse sind sowohl in öffentlicher Interaktion als auch in Schriftkultur, wie Urkunden erkennbar.⁴³ Interaktion findet zwischen zwei oder mehr Akteuren statt, wobei unter Akteuren jene Subjekte zu fassen sind, die eine Handlung durchführen. Es können auch nicht anwesende Personen in eine Interaktion einbezogen werden. Damit einher gehen Fragen nach aktiver Teilhabe am Geschehen.⁴⁴

Unterschiedliche Arten von Kommunikation, wie sie in den Handschriften zu erkennen sind, finden teilweise zwischen verschiedenen Einzelpersonen statt, die jeweils auch Teil differierender sozialer Gruppen sind. Diese Gruppen definieren sich nach Otto Gerhard Oexle, indem sie 1. Gruppenziele in Form von Regeln und Normen ausdrücken, die zugleich die Vorstellung der Gruppe von Mitgliedern wie Außenstehenden bestimmen, 2. in Wechselbeziehungen mit anderen Gruppen stehen und sich von diesen abgrenzen, 3. eine innere Organisation samt verschiedener Funktionen und „sozialen Rollen“ haben und 4. sich durch eine gewisse Dauer und Kontinuität auszeichnen.⁴⁵ Das Hand-

YUVAL, Israel J.: Zwei Völker in deinem Leib. Gegenseitige Wahrnehmung von Juden und Christen in Spätantike und Mittelalter (Jüdische Religion, Geschichte und Kultur 4), Göttingen 2007.

40 Vgl. SCHLÖGL, Rudolf: Der Raum der Interaktion. Räumlichkeit und Koordination mit Abwesenden in der frühneuzeitlichen Vergesellschaftung unter Anwesenden, in: Heintz, Bettina/Tyrell, Hartmann (Hrsg.): Interaktion – Organisation – Gesellschaft revisited. Anwendungen, Erweiterungen, Alternativen (Zeitschrift für Soziologie 43, Sonderband), Berlin/Boston 2015, S. 178–200, hier: 180.

41 Vgl. DARTMANN, Christoph: Politische Interaktion in der italienischen Stadtkommune (11.–14. Jahrhundert) (Mittelalter-Forschungen 36), Ostfildern 2011, S. 20.

42 Vgl. DARTMANN 2011, S. 28.

43 Vgl. DARTMANN 2011, S. 111–116.

44 Vgl. EMME, Burkhard: Einführende Bemerkungen zum Begriff des Interaktionsraumes, in: Rödel-Braune, Caroline/Waschke, Catharina (Hrsg.): Orte des Geschehens. Interaktionsräume (Geschichte 110), Berlin/Münster 2012, S. 12–23, hier: 14–15.

45 Vgl. OEXLE, Otto G.: Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Oexle, Otto G./Hülens-Esch, Andrea v. (Hrsg.): Die Repräsentation

buch der Soziologie ergänzt diese Kriterien um eine gemeinsame Sprache und ein vorhandenes Wir-Bewusstsein.⁴⁶ Wenngleich die jüdischen Einwohner der spätmittelalterlichen Städte eine höchst disparate Gemeinschaft waren, so lassen sie sich doch aufgrund der hier genannten Definitionen eindeutig als Gruppe begreifen. Weitaus schwieriger ist die Frage bei den christlichen Personen: Häufig sind sie nicht eindeutig identifizierbar, oder ihre Gruppenzugehörigkeit bleibt ungewiss – Christen, die mit Angehörigen der Gruppe der Juden interagierten, lassen sich nur teilweise klar einer bestimmten Gruppe zuordnen. Zugleich gehören Personen nur selten einer Gruppe an.

Unter der Prämisse, dass Juden als Gruppe zu begreifen sind, haben historisch Forschende verschiedene spezifischere Bezeichnungen für diese gewählt: Minderheit, Rand- und Sondergruppe.⁴⁷ Die Existenz einer Minderheit bzw. einer Gruppe als solche bedingt Abgrenzung – im Fall der Minderheit benötigt es eine Mehrheit, in deren Bezugsrahmen sie definiert wird. Ausgehend von der religiösen Zugehörigkeit können Juden im mittelalterlich-christlichen Europa als Minderheit bezeichnet werden. Bedient man sich weiterer Marker, wie Bürgerrecht oder Besteuerung, wird deutlich, dass es jeweils viele weitere Gruppen und Personen in der Stadt gab, die anders als die Mehrheitsgesellschaft behandelt wurden.⁴⁸

Diese Auffälligkeit dient als Überleitung zu anderen Begrifflichkeiten: Ausgehend von der Margineaux-Forschung⁴⁹ prägte František Graus den Begriff „Randgruppe“, reflektierte zugleich die mit dieser Bezeichnung verbundenen Schwierigkeiten und wies darauf hin, dass Juden innerhalb dieser eine Sondergruppe darstellten. Eine weitere Problematik sind die anderen Personen, die er dieser Kategorie zuordnet wie Prosti-

der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 9–44, hier: 17.

46 Vgl. HILLMANN, Karl-Heinz: Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 2007, S. 318–319.

47 Vgl. BURGHARTZ, Susanna: Juden – eine Minderheit vor Gericht (Zürich 1378–1436), in: Burghartz, Susanna (Hrsg.): Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, Sigmaringen 1992, S. 229–244; CLUSE, Christoph: Die mittelalterliche jüdische Gemeinde als „Sondergemeinde“ – Eine Skizze, in: Johaneck, Peter (Hrsg.): Sondergemeinden und Sonderbezirke in der Stadt der Vormoderne, Köln u. a. 2004, S. 29–51; GRAUS, František: Randgruppen der städtischen Gesellschaft im Spätmittelalter, in: Gilomen, Hans-Jörg/Moraw, Peter/Schwinges, Rainer C. (Hrsg.): František Graus: Ausgewählte Aufsätze (1959–1989) (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte: Vorträge und Forschungen 55), Stuttgart 2002, S. 303–350; MENTGEN, Gerd: Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß (Forschungen zur Geschichte der Juden. Abt. A. Abhandlungen 2), Hannover 1995.

48 Vgl. MISSFELDER, Jan-Friedrich: Religiöse Koexistenz im urbanen Raum – Konzeptionelle Überlegungen und begriffliche Parameter, in: Schmauder, Andreas/Missfelder, Jan-Friedrich (Hrsg.): Kaftan, Kreuz und Kopftuch. Religiöse Koexistenz im urbanen Raum (15.–20. Jahrhundert) (Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 35), Ostfildern 2010, S. 7–17, hier: 13.

49 Bereits die englische Forschung der 1920er Jahre verwendet den Begriff „marginal“. Zur Begriffsdiskussion und seiner Verwendung in der Mediävistik vgl. REXROTH, Frank: Mediävistische Randgruppenforschung in Deutschland, *Historische Zeitschrift. Beihefte* (N. F. 20) (1995), S. 427–451.

tuierte und Bettler, die nach soziologischem Verständnis keine Gruppen darstellten.⁵⁰ Die bereits von Graus aufgeworfenen Problematiken finden sich verstärkt in der neueren Forschung, die sich gegen Begriffe wie „Randgruppe“ oder „Minderheit“ ausspricht und Juden als „Sondergruppe“ bzw. „Sondergemeinde“ definiert. Als solche stellt Christoph Cluse sie in den Vergleich mit Pfarrgemeinden, Gilden oder Zünften, die ebenfalls autonome Strukturen aufwiesen.⁵¹ Zugleich weist er darauf hin, dass diese jüdischen „Sondergruppen“ im Verhältnis mit der „Stadtgemeinde“ sehr komplexe Strukturen umfassten und diverse Inklusions- und Exklusionsprozesse stattfanden.⁵² Hans-Jörg Gilomen stellt Ähnlichkeiten bei der rechtlichen Sonderstellung von Kawertschen/Lombarden und Juden fest, diskutiert die Unterschiede und erweitert diese Feststellungen um die Gruppen der Kleriker und der Adligen. Jeweils seien zudem Probleme bei der Integration in den Bürgerverband auffällig.⁵³ Neben Fragen der Gruppenzugehörigkeit sowie ihrer Bezeichnung stellen sich Fragen nach Inklusion, Exklusion und Integration. Dabei lässt sich im Hinblick auf das Bürgerrecht eine Gleichzeitigkeit von Inklusion und Exklusion beobachten. Einerseits inkludierte es Juden in die Stadtgemeinde in Form von Bürgerrecht oder vor Gericht, exkludierte sie andererseits im Hinblick auf die Ausübung städtischer Ämter. Zugleich führten kultische Gründe zu einer Inklusion in die jüdische Gemeinde bei zeitgleicher Selbstexklusion aus der christlichen Gesellschaft.⁵⁴

Außerdem ist die Frage nach der Sichtbarkeit religiöser Gruppen im Alltag der Zeitgenossen wie auch in der damit verknüpften Überlieferung von Relevanz. Zu bedenken ist jeweils, dass die überlieferten Informationen in den Quellen stets nur einen Bruchteil des Geschehens darstellen und wenig über die tatsächliche Präsenz der Gruppen aussagen – der Blick auf die Geschehnisse bleibt fragmentarisch.⁵⁵ Eine Rekonstruktion der Geschichte ist vor diesem Hintergrund problematisch und wird mit dem hier erfolgten Arbeitsaufbau auch nicht angestrebt.

Den besonderen Strukturen mittelalterlicher Städte gilt es Beachtung zu schenken: Vor allem die Verschränkung von privaten, sozialen und wirtschaftlichen Lebensbereichen ist auffällig. Zudem ist die große Relevanz des Marktes als zentraler Ort der Stadt sowie als öffentlicher Raum und Begegnungsstätte der Einwohner zu nennen.⁵⁶ Neben

50 Vgl. GRAUS 2002, S. 307.

51 Vgl. CLUSE 2004, S. 35–36.

52 Vgl. CLUSE 2004, S. 51.

53 Vgl. GILOMEN, Hans-Jörg: Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht, *Zeitschrift für historische Forschung* Beiheft 29 (2002), S. 125–168, hier: 154–160, 165. Steuerliche Regelungen sind bei all diesen Gruppen das gemeinsame Merkmal: Sie erhielten gegen Steuerzahlungen Schutz und Schirm.

54 Vgl. CLUSE 2004, S. 33–34.

55 Vgl. WELTECKE, Dorothea: Einführende Bemerkungen, in: Weltecke, Dorothea/Gotter, Ulrich/Rüdiger, Ulrich (Hrsg.): *Religiöse Vielfalt und der Umgang mit Minderheiten. Vergangene und gegenwärtige Erfahrungen*, Konstanz/München 2015, S. 9–24, hier: 21.

56 Vgl. ARNAUD, Colin: *Topographien des Alltags. Bologna und Straßburg um 1400 (Europa im Mittelalter 28)*, Berlin/Boston 2018, S. 1–4, der mehr Gemeinschaft aufgrund der räumlichen Nähe von „Woh-

den Märkten ist auf die Nachbarschaftsräume zu verweisen, da sie für das Sozialgefüge eine entscheidende Rolle spielten. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Räume, in denen Juden und Christen interagierten. Auffällig ist die Multifunktionalität von Räumen. Insbesondere das Rathaus, aber auch Gasthäuser dienten neben Orten des geselligen Beisammenseins und des informellen Informationsaustausches gleichermaßen als städtischer Rechtsraum, in dem Urkunden vorgelesen oder übergeben wurden.⁵⁷ Im Hinblick auf die Vielzahl der vor Gericht stattfindenden Kontakte ist dieser Raum gesondert zu nennen.⁵⁸ Kommunikation fand zu allererst in mündlicher Form in der Verhandlung statt und wurde zusätzlich verschriftlicht. Arlinghaus hat das Zusammenspiel von Richtern, Prozessparteien und weiteren anwesenden Personen als „improvisiertes Theater“ charakterisiert. Alle Akteure demonstrierten dabei durch ihr Erscheinen vor Gericht die Akzeptanz des institutionellen Rahmens.⁵⁹ Einzuwenden ist, dass durch die zunehmende Schriftlichkeit im Spätmittelalter die Zahl jener Personen, die selbst vor Gericht erschienen, abnahm; auch war es nicht unüblich, Stellvertreter zu schicken.⁶⁰ Nicht deutlich genug kann nochmals die Bedeutung der Mündlichkeit auch für die späte Zeit des Mittelalters Erwähnung finden.

Methodisch orientiert sich die vorliegende Arbeit an Fragen nach Schriftlichkeit, wenngleich vor dem Hintergrund der Bedeutung, die das Mündliche im Untersuchungszeitraum innehatte. Es gilt zu fragen, welche Funktion Schrift innerhalb der sozialen Kommunikation hatte – gerade im Verhältnis zur Mündlichkeit. Entscheidend ist der Entstehungskontext der Schriften.⁶¹ So führten innerstädtische Auseinandersetzungen zur Einführung neuer Rechnungsbücher, der Schaffung neuer Ämter oder neuen Versionen der geschworenen Satzungen.⁶² Des Weiteren gilt es über Schreiber, Initiatoren und Empfänger der Schriftlichkeit nachzudenken. Der Prozess der Schriftentstehung sowie der Umgang mit den Schriftstücken sind zu berücksichtigen. Es ist zu reflektieren, ob es bereits einen Stadtschreiber gab oder nur zeitweise ein Auftragschreiber für den Rat tätig war, wo und wie die Schriften aufbewahrt und welche Gebühren für eine Besiege-

nen, Arbeiten, Einkaufen sowie religiöser und nachbarlicher Geselligkeit“ als Ausgangspunkt seiner Untersuchungen annimmt.

57 Vgl. RAUSCHERT 2010, S. 71–72.

58 Zum Ort bzw. den Orten des Gerichts, der dortigen Öffentlichkeit sowie politischer Inszenierung vgl. RAUSCHERT 2010, S. 19–20.

59 Vgl. ARLINGHAUS, Franz-Josef: From „improvised theatre“ to scripted roles: literacy and changes in communication in north Italian law courts (twelfth-thirteenth centuries), in: Heidecker, Karl J. (Hrsg.): Charters and the use of the written word in Medieval Society (Utrecht Studies in medieval literacy 5), Turnhout 2000, S. 215–237.

60 Vgl. DARTMANN 2011, S. 369–370.

61 Vgl. RAUSCHERT 2010, S. 9–16. Dort findet sich ein Überblick über die bisherige Forschungssituation, ihre Schwerpunkte und Veränderungen, auch im Hinblick auf den „performative turn“ und symbolische Kommunikation.

62 Vgl. RAUSCHERT 2010, S. 94.

lung von Schriftstücken fällig wurden.⁶³ Entscheidend für die Entstehung dieser Art pragmatischen Schrifttums sind administrative Gründe, eine legitimatorische Absicherung der Herrschaft – hierfür wurden bereits früh die Dokumente geordnet, damit ein schneller Rückgriff auf altes Wissen möglich war.⁶⁴ Nicht nur die diskutierten Themen, sondern auch die jeweiligen Verfasser, Initiatoren sowie Empfänger gilt es zu beachten.

Für die überlieferten Quellen liegen zumeist keine Editionen vor, ein gezieltes Durchsuchen der Bestände ist daher mit hohem Zeitaufwand verbunden. Es variiert stark, ob Juden und Christen getrennt oder gemeinsam Notation fanden, sodass es notwendig ist, sämtliche in Frage kommende Bücher zu lesen und nach dem Auftauchen des Wortes „jud“ zu suchen.⁶⁵ Dieses Vorgehen führt zugleich dazu, dass nicht mit diesem Zusatz belegte, dennoch dem jüdischen Glauben angehörende Personen, bzw. Situationen, in die sie involviert waren, vermutlich keine Erwähnung in der vorliegenden Arbeit fanden. Erwartungsgemäß gestaltete sich diese Art der Quellenrecherche und -beschaffung als äußerst langwierig. Allein die Wahl, in welchen Büchern überhaupt gesucht werden sollte, war nicht in allen Fällen leicht. Zunächst wurden alle Archivalien aussortiert, die zeitlich zu spät beginnen (> 1450) – dies betrifft einen Großteil der schriftlichen seriellen Überlieferung. Fehlendes Inhaltsverzeichnis, eine teilweise nicht tief genug reichende Erschließung sowie unterschiedliche, teils schwer entzifferbare Handschriften erhöhten den Arbeitsaufwand zusätzlich.

Die Gliederung folgt den beiden Städten, also zunächst Konstanz und anschließend Schaffhausen, eine Unterstrukturierung geschieht nach Einzeldokumenten und Büchern sowie darunter den verschiedenen Buchgattungen. Hierunter findet eine Gruppierung nach in den Quellen zu findenden Thematiken statt, innerhalb derer jeweils pro Themencluster eine chronologische Ordnung zu finden ist. Ein abschließendes Kapitel wird die

63 Vgl. RAUSCHERT 2010, S. 78–95.

64 Vgl. RAUSCHERT 2010, S. 95. Weiteres zur pragmatischen Schriftlichkeit ist auf der Homepage des SFB 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ von 1986 bzw. 1988–1999 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster zu finden: <https://www.uni-muenster.de/Geschichte/MittelalterSchriftlichkeit/>, letzter Zugriff am 08.06.2024.

65 KEIL, Martha: Jüdinnen als Kategorie? „judinne“ in obrigkeitlichen Urkunden des deutschen Spätmittelalters, in: Kießling, Rolf/Rohrbacher, Stefan et al. (Hrsg.): Räume und Wege. Jüdische Geschichte im Alten Reich 1300–1800 (Colloquia Augustana 25), Berlin 2007, S. 335–361, hier: 346; KEIL, Martha: Hendl, Suessel, Putzlein. Name und Geschlecht am Beispiel des österreichischen Judentums im Spätmittelalter, in: Krampfl, Ulrike/Signori, Gabriela (Hrsg.): Namen (L’Homme 20,1), Köln u. a. 2009, S. 35–52, hier: 43 postuliert, dass der Zusatz „jud“ oder „judin“ bereits auf die Tätigkeit der Person als Geldverleiher hindeute. Martha Keil kann dies für weibliche Geldverleiherinnen in österreichischen Quellen nachweisen. Ohne diese Möglichkeit grundsätzlich ausschließen zu wollen – bedürfte diese Beobachtung doch umfassenderer Untersuchungen – lässt sich doch bei zahlreichen Quellen aus den Städten beobachten, dass ein und dieselbe Person mal mit und mal ohne diesen Beisatz aufgeführt wird. Zugleich sei auf die Schwierigkeit verwiesen, Personen ohne den Marker „jud“ überhaupt als Juden zu identifizieren.

Ergebnisse der Quellenuntersuchung mit weiterer Forschung zur Region sowie Quellen aus anderen Archiven in den Kontext setzen. Zuletzt erfolgt im Ausblick ein Abgleich der Ergebnisse dieser Studie mit thematisch ähnlichen Untersuchungen aus dem süddeutschen und Schweizer Raum zur Thematik – auch im Hinblick auf die Frage, ob die Bodenseeregion bestimmte Spezifika aufweist.

Herzstück der Untersuchung sind die Quellen und deren Analyse nach verschiedenen Themenblöcken. Unabdingbar sind vor diesem Hintergrund möglichst scharfe Definitionen der Begrifflichkeiten, die große Teile der Arbeit dominieren. Es handelt sich dabei um folgende Themen: **Recht, Finanzen, Topographie, Alltag, Konflikte** sowie **Gewalt gegen Juden**. Wohlwissend, dass es sich dabei nicht um Quellenbegrifflichkeiten, sondern um moderne Kategorisierungen handelt, ist es notwendig, im Einzelfall die Zuordnungen zu (er)klären. Unter **Recht** subsumiere ich Belege, deren Fokus auf den rechtlichen Rahmenbedingungen jüdischen Lebens in der christlich dominierten Stadtgesellschaft liegt. Entsprechend sind Bürgerrechtsaufnahmen sowie weitere Rechtsvorschriften und Rechtsgewohnheiten, kurz normative Quellen, in dieser Rubrik zu finden. Eng gefasst handelt es sich bei Recht um Regeln oder Berechtigungen, und entsprechend dürften zum Beispiel Steuerzahlungen nicht aufgeführt werden. Da jede dieser Abgaben aufs engste mit rechtlichen Bestimmungen verbunden ist, ist eine Einordnung von Steuerzahlungen ins Analysefeld „Recht“ demzufolge logisch und strukturtechnisch sinnvoll. Eng hiermit verbunden ist das Themenfeld **Finanzen**: Dieses umfasst finanzielle Transaktionen anderer Art, in der Hauptsache geht es dabei um Geldverleih oder um die Geldbeschaffung der städtischen Finanzverwaltung durch Währungsaustausch. In der Gliederung folgend ist die **Topographie** anzuführen, wobei hier Quellenbelege aufgeführt werden, die Aussagen zur Wohnlage und Nachbarschaft christlicher wie jüdischer Einwohner in der Stadt bieten. Eng mit der Wohnsituation verknüpft ist die Thematik **Alltag**, die äußerst schwierig auszumachen ist und einer Definition bedarf: Zunächst einmal ist es der Versuch, christlich-jüdische Kontakte zu greifen, die nicht aufgrund von Recht oder Finanzen zustande kamen und nicht in Konflikten oder gar Gewalt mündeten. Das überlieferte Korpus erschwert den Zugang zu diesem Thema enorm – zumeist können nur anhand von Konflikten oder aufgrund rechtlicher Neuregelungen im Umkehrschluss solche Kontakte ans Licht gebracht werden. Hingegen offenbaren die abschließenden zwei Themencluster Schwierigkeiten, Problematiken, Vorurteile und Gewalt im jüdisch-christlichen Kontakt. Die zunächst aufgeführten **Konflikte** umfassen jenen nicht friedlichen Aspekt der Interaktion, der auf Konfrontation zwischen den Religionsangehörigen hinauslief, teilweise mit nonverbaler oder verbaler Gewalt ausgetragen wurde. Gründe dieser konflikträchtigen Begegnungen waren vielfältiger, häufig gar nicht zu eruierender Natur. Eingruppiert sind hierunter auch Bußzahlungen, stellen sie doch aufgrund von Regelverstößen eine Auseinandersetzung dar. Eine scharfe Abgrenzung ist zum letzten Thema zu ziehen: der **Gewalt gegen Juden**. Verfolgungen, Tötungen, Gefangennahmen und Ausweisungsverfügungen werden hier aufgeführt. Es liegt dieser Aufstellung ein weiter gefasster Begriff der „Gewalt“ zugrunde: nicht nur rein physische

Tätlichkeiten sind vermerkt, sondern auch von Seiten der Herrschenden – sei es Stadt, Kaiser oder König – ausgeführte Aktionen gegen Juden.

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass einige Quellenbelege sicherlich mehr als nur einer der genannten Thematiken zugehörig erscheinen. Teilweise findet daher ein und dieselbe Quelle an mehreren Stellen Eintrag in die Arbeit – es sind jeweils Querverweise eingefügt; der Beleg wird nur bei der ersten Nennung in seiner Ausführlichkeit präsentiert. Schließlich dienen als Ausgangspunkt meiner Überlegungen nicht die Kategorien, sondern die Quellen selbst. Die jeweils gewählte Einordnung erfolgte aufgrund forschungspragmatischer Gesichtspunkte und gründlicher Abwägung.